

Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung (ambulant)

zwischen

der Stadt Bremerhaven, vertreten durch den Magistrat, Amt für Jugend, Familie und Frauen,
als zuständiger öffentlicher Träger der Jugendhilfe, Hinrich-Schmalfeldt-Straße, 27576
Bremerhaven,

- nachfolgend öffentlicher Träger genannt -

und

der Arbeiterwohlfahrt Sozialdienste GmbH, Bütteler Str. 1, 27568 Bremerhaven

- nachfolgend Leistungserbringer genannt -

Präambel

Der vorliegende Vertrag betrifft ambulante Leistungen nach dem SGB VIII. Er wird nach Maßgabe des § 77 SGB VIII abgeschlossen.

I. Leistungsvereinbarung

Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die in dem als Anlage 1 beigefügten Leistungsangebot vom 09.09.2019 für das Angebot „**Hamme Lou - Betreuung von Familien im Nachgang**“ aufgeführten Leistungen in dem angegebenen Umfang und zu der vereinbarten Qualität zu erbringen und die betriebsnotwendigen Anlagen vorzuhalten.

II. Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Die Vertragsparteien verpflichten sich gemäß den Verfahrensabläufen zur Qualitätsentwicklung (s. Anlage „Bilateraler Qualitätsdialog für den Bereich zur Hilfen zur Erziehung – Struktur und Rahmenbedingungen – „) in einem Qualitätsdialog die Maßstäbe und Grundsätze zur Qualitätsentwicklung umzusetzen.

Darüber hinaus erstellt der Leistungserbringer einen Bericht zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität nach den Vorgaben des „Berichtsrasters Qualitätsentwicklung“ und der entsprechenden Ausfüllhilfe, veröffentlicht durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen am

01.01.2017. Der Bericht wird für einen Zeitraum von 2 Kalenderjahren erstellt, die Berichtszeiträume schließen nahtlos aneinander an und die Berichte sind bei Fälligkeit bis spätestens 31.03. des Folgejahres in zweifacher Ausfertigung beim Amt für Jugend, Familie und Frauen schriftlich einzureichen.

III. Entgeltvereinbarung

Für die vom Leistungserbringer zu erbringenden Leistungen wird folgende Vergütung vereinbart: **€ 47,57 € pro Person und Belegungstag.**

Der Vergütungssatz ergibt sich aus dem beigefügten Kalkulationsbogen (Anlage 2), der Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

IV. Weitere Vereinbarungen

Der vorliegende Vertrag gilt ab 01.01.2023.

Die Leistungsvereinbarung und die Qualitätsentwicklungsvereinbarung werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vereinbarungen können zusammen oder getrennt von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Im Fall eines Standortwechsels und einer damit einhergehenden Erhöhung der Plätze räumen wir hiermit eine Kündigungsfrist zur Neuverhandlung von 4 Wochen zum Monatsende ein.

Die Entgeltvereinbarung wird für den Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023 abgeschlossen. Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraums gilt die Vergütung bis zum Abschluss einer neuen Entgeltvereinbarung weiter.

Der Leistungserbringer gewährleistet den uneingeschränkten Schutz von Sozialdaten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Die mit dem Leistungserbringer abgeschlossene „Vereinbarung zum Verfahren gemäß § 8 a SGB VIII zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl“ ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Als Einrichtungsträger ist es verpflichtend sicherzustellen, dass die Tarifierhöhungen des TVÖD VKA an die Mitarbeiter:innen weitergegeben werden, die einen Arbeitsvertrag in

Anlehnung des TVÖD haben. Auf Verlangen des Amts für Jugend, Familie und Frauen ist der Einrichtungsträger verpflichtet, den oder die Arbeitsverträge des oder der betroffenen Mitarbeiter:innen vorzulegen oder andere Nachweise wie Lohnabrechnungen oder ähnliche Unterlagen zur Überprüfung bereitzustellen. Dies kann anonymisiert erfolgen.

Sollte eine Bestimmung oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Die Vertragsparteien werden für die unwirksame Vertragsbestimmung eine neue Vertragsbestimmung vereinbaren, die der unwirksamen inhaltlich weitestgehend entspricht.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Bremerhaven, den 05.04.2023



Stadt Bremerhaven

Amtsleiterin



Leistungserbringer Prokuristin

Geschäftsführer

AWO
Sozialdienste GmbH
Bütteler Straße 1
27568 Bremerhaven